



Erweiterung der Schulordnung der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld um die „Nutzungsordnung für Digitale Endgeräte in der Sekundarstufe I“

Vorbemerkung:

Im Laufe des Schuljahres 2023/24 hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitwirkenden aller Gremien der Schulgemeinde diese „*Nutzungsordnung für Digitale Endgeräte*“ erarbeitet. Unter Digitalen Endgeräten verstehen wir Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches.

Hintergrund ist, dass es besonders in den Jahrgangsstufen 5-10 mit den o. g. Geräten vermehrt zu Unterrichtsstörungen, missbräuchlicher Nutzung, Ablenkungen vom Unterrichtsgeschehen und zu zunehmenden Schwierigkeiten und Belastungen im Umgang miteinander kommt. Im Einzelfall ist die Schule sogar verpflichtet, diese rechtlich besonders zu verfolgen. Zu nennen sind hier z. B.:

- a. Das Fotografieren von Personen, die dies nicht wünschen,
- b. das Filmen, Fotografieren oder Aufnehmen von Raufereien, Verletzungen oder peinlichen Situationen sowie
- c. der Up- und Download von Dateien (auch Musik, Bilder oder Filme) während der Schulzeit.

Wir möchten den o. g. Problemen entgegensteuern und an unserer Schule den Fokus wieder mehr auf einen kommunikativen, nicht digitalen und respektvollen Umgang innerhalb der Schulgemeinde legen.

Diese Neuregelungen in der digitalen Welt sind u. a. begleitet von:

- jährlich stattfindenden "Anti-Cybermobbing-Webinaren" für Schülerinnen, Schüler und Eltern
- einem AG-Angebot "Digitale Helden" und
- der Einführung des Fachs "Digitale Welt" im Rahmen eines Schulversuchs in den Stufen 5 & 6. (Der Antrag der Schule wurde durch das HMKB am 10.07.2024 genehmigt.)

Die Schulkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule hat der nachstehenden Erweiterung der Schulordnung am 07.10.2024 zugestimmt.

Folgende Regeln treten am 04.11.2024 in Kraft:

1. Ich verpflichte mich, mein Digitales Endgerät auf dem Schulgelände nicht zu benutzen. Es verbleibt ausgeschaltet in der Schultasche.

Das gilt

- vor dem Unterricht,
- im Unterricht und
- in den Pausen.

Verwaltung

Schillerstraße 1
36304 Alsfeld

Tel. 0 66 31 - 70 59 00
Fax 0 66 31 - 70 59 018

poststelle@albert-schweitzer.alsfeld.schulverwaltung.hessen.de
<http://ass-alsfeld.de>

Oberstufe

In der Krebsbach 10
36304 Alsfeld

Tel. 0 66 31 - 70 59 041
Fax 0 66 31 - 70 59 045

2. Mir ist bekannt, dass eine Nutzung während Klausuren, Klassenarbeiten und anderer Leistungsnachweise als Täuschungsversuch geahndet wird.

3. Ich stimme weiterhin folgenden Regeln zu:

- a. Wenn ich mein Digitales Endgerät nutzen möchte, wende ich mich an eine Lehrkraft und frage um Erlaubnis.
- b. Lehrkräfte dürfen bei unerlaubter Nutzung, bei Unterrichtsstörungen oder beim Verdacht auf Straftaten Digitale Endgeräte einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet werden.
- c. Beim Verdacht auf eine Straftat in der Schule werden die Eltern und die Schulaufsichtsbehörde informiert, die gegebenenfalls die Polizei einschaltet.
- d. Eingezogene Geräte können nach Unterrichtsende im Sekretariat – im Wiederholungsfall am Folgetag von den Eltern - abgeholt werden.
- e. Lehrkräfte dürfen ohne Zustimmung nicht die Inhalte der Digitalen Endgeräte von Schülerinnen und Schülern einsehen.
- f. Selbstverständlich können die Geräte zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie dies im Unterricht geschieht.

4. Sanktionen

Verstöße gegen die Schulordnung der Albert-Schweizer-Schule und die „*Nutzungsordnung für Digitale Endgeräte in der Sekundarstufe I*“ werden nach den für Schulen in Hessen geltenden rechtlichen Grundlagen geahndet. Näheres dazu im „Hessischen Schulgesetz (HSchG)“ und in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der jeweils gültigen Fassung.

5. Ich habe es selbst in der Hand...

Ich weiß, dass der folgende Grundsatz für ein lernförderliches und angenehmes Schulklima eine gute Leitlinie innerhalb des Schulalltags ist:

“Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich es mir auch von ihnen mir gegenüber wünsche.“

In den Jahrgangsstufen, in denen die Nutzung von iPads genehmigt ist (Stand 26.08.2024 ab 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 7), gelten diese Regeln nicht für iPads. Diese dürfen während der Unterrichtszeit für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

In allen anderen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sind iPads und andere Tablets in die für Digitale Endgeräte geltenden Regeln eingeschlossen.

Kenntnis genommen:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift beider Sorgeberechtigten: _____

Ort und Datum: _____